Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr

Richtlinien für die Durchführung in den Jugendfeuerwehren des Landkreises Diepholz

Stufe 1

Grundsätze

Die Jugendflamme ist ein Ausbildungsnachweis in Form eines Abzeichens für Jugendfeuerwehrmitglieder. Diese Bedingungen sind an dem bundeseinheitlichen Rahmenplan für Bedingung, Durchführung und Verleihung angelehnt. Sie sind somit Leitfaden für die Jugendfeuerwehrmitglieder und Hilfestellung für die verantwortlichen Führungskräfte in den Jugendfeuerwehren. Durch geeignete Veröffentlichungen des Arbeitskreises „Jugendflamme“ der DJF können diese Bedingungen geändert und ergänzt werden.

Verleihung

Der Erwerb der Stufe 1 der Jugendflamme wird mit dem Stempel im DJF-Mitgliedsausweis folgendermaßen bestätigt:

Datum	**„Jugendflamme Stufe 1“**	Ort	Handzeichen des Unterschriftsberechtigten

Die Jugendflamme wird auf der linken Brusttasche des DJF-Übungsanzuges getragen. Mitglieder der Einsatzabteilung der Feuerwehr, die die Jugendflamme erworben haben, tragen sie auf der linken Brusttasche des Dienstanzuges der Feuerwehr.
Die Verleihung der Jugendflamme Stufe 1 kann auf der Jahreshauptversammlung der jeweiligen Jugendfeuerwehr oder am Abnahmetag durch den Stadt-/Gemeinde-Jugendfeuerwehrwart oder dessen Stellvertreter erfolgen.

Abzeichen

Das Aussehen des Abzeichens ist den Richtlinien zur Durchführung der Jugendflamme zu entnehmen: Es zeigt die gelbe Flamme auf der linken Seite des Abzeichens. Diese bekommen die Stadt-/Gemeinde-Jugendfeuerwehrwarte vom FBL Ausbildung.

Zielgruppe

Jugendfeuerwehrmitglieder im Alter ab 11 Jahre (Stichtag: 31.12. des laufenden Jahres) und mindestens einjähriger Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr.

Gruppenstärke

Einzelabnahme

Anzug

Die Abnahme erfolgt im Anzug der deutschen Jugendfeuerwehr mit Ärmelabzeichen, Helm, Handschuhe und festem Schuhwerk.

Abnahmeberechtigte

Abnahmeberechtigt und unterschriftsberechtigt sind grundsätzlich der Stadt-/Gemeinde-Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter. Die Abnahme der Jugendflamme erfolgt von mindestens zwei Personen gemeinsam, eine davon muss der Stadt-/Gemeinde-Jugendfeuerwehrwart bzw. sein Stellvertreter sein.

Aufgaben

Folgende Aufgaben müssen erledigt werden:

1. Absetzen eines Notrufes
2. Anfertigen von 4 Knoten
3. Lösen von 3 feuerwehrtechnischen Aufgaben
   a) Standrohr setzen und Inbetriebnahme
   b) Schlauch ausrollen
   c) Sanitätsgerät

Die Beschreibung der Aufgaben ist in den Anlagen.

Zusätzliche Voraussetzungen

Der Jugendliche, der die Jugendflamme erwerben möchte, muss zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben weitere Aktivitäten und Engagement in der Jugendfeuerwehr nachweisen können. So sollte z.B. an Sportturnieren, Laienspielaufführungen und sonstigen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr teilgenommen worden sein. Ferner ist eine regelmäßige Dienstbeteiligung (ca. 70%) erforderlich.

Zeitraum

Die oben genannten Aufgaben sollten in einem Zeitraum von zwei Jahren absolviert werden. Wird dieser Zeitrahmen überschritten, gelten die bereits erledigten Aufgaben als verfallen und müssen komplett wiederholt werden.
Die geleisteten Teilaufgaben werden vom Abnahmeberechtigten auf einem Bewertungsbogen schriftlich festgehalten (siehe Anlage).

Zusatz

Die Bewertungs- und Erfassungsbögen werden nach der Abnahme dem FBL Ausbildung zeitnah zugeschickt.

Änderungen

Jegliche Änderungen bedürfen der Schriftform und werden durch den Kreis-Jugendfeuerwehrausschuss bestätigt.

Stand: März 2020